

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)**

vom 4. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2026)

zum Thema:

**Nachfrage zur Drucksache 19/24 745 „Baumaßnahmen Feuerwache Karlshorst: Transparenz herstellen“**

und **Antwort** vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2026)

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 988

vom 4. Mai 2026

über Nachfrage zur Drucksache 19/24 745 „Baumaßnahmen Feuerwache Karlshorst:  
Transparenz herstellen“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Zuge der Planung der neuen Fahrzeughalle für die Feuerwache Karlshorst ergeben sich folgende Fragen:

1. Zu Antwort 1.) Wurden bei der geplanten Aufteilung die Fahrzeuggrößen bzw. die Höhen mitgedacht?

Zu 1.:

Ja, bei den Planungen für die Gebäude der Feuer- und Rettungswache werden die aktuellen Fahrzeuggrößen bzw. die Höhen berücksichtigt.

2. Sind die gesamten Maße der Durchfahrtshöhen in der Fahrzeughalle Dönhoffstr. 31 bekannt und wurden sie bei der Planung berücksichtigt?

Zu 2.:

Ja, die Abmaße der denkmalgeschützten Fahrzeughallentore sind bekannt., Wie bereits in der Schriftlichen Anfrage 19/23 822 zu Frage 3 erläutert, wurden die Tore nur automatisiert (elektrische Öffnung).

3. Warum wurde auf dem Grundstück Dönhoffstr. 30 eine Fahrzeughalle für RTW's geplant und nicht für Großfahrzeuge der Berliner Feuerwehr?

Zu 3.:

Dem Bedarf entsprechend ist auf dem Grundstück Dönhoffstr. 30 ausschließlich eine Rettungswache geplant. Daher ist die Fahrzeughalle entsprechend für Einsatzmittel der Notfallrettung vorgesehen.

4. Warum wurde bei der Planung kein Aufwuchs an Großfahrzeugen z.B. bei der FF (TLF oder SW) mitgedacht?

Zu 4.:

Der Bedarf an einem Aufwuchs von Großfahrzeugen wurde im Rahmen der Planungsprozesse geprüft. Für den Standort der Feuerwache Karlshorst ergibt sich kein zusätzlicher Bedarf an Großfahrzeugen.

5. Wie sieht das aktuelle TLF Konzept und die daraus resultierende Stellplatzfrage aus?

Zu 5.:

Gemäß derzeit gültigem TLF-Konzept ist für den Standort Karlshorst keine Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs vorgesehen. Grundlage des Konzeptes sind unter anderem die Bewertung der flächendeckenden Einsatzabdeckung, das Konzept zur Vegetationsbrandbekämpfung sowie die Berücksichtigung relevanter Einsatzszenarien, insbesondere im Bereich von Bundesautobahnen.

Berlin, den 15. Mai 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport